



# Auslösekonzept Bundesweiter Warntag 2026

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) führt gemeinsam mit den Ländern und Kommunen jährlich am zweiten Donnerstag im September den Bundesweiten Warntag durch. Ziel ist es die technische Einsatzfähigkeit der Bundeswarnsysteme zu testen und die Bevölkerung für Art und Bedeutung von Warnmeldungen zu sensibilisieren.

Die Durchführung des Bundesweiten Warntages 2026 erfolgt am 10.09.2026.

Der Bund untersagt eine Nutzung des Modularen Warnsystems (MoWaS) zu anderen Zwecken als der Warnung in Reallagen für alle angeschlossenen Stellen für den 10.09.2026 im Zeitraum von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Dies gilt ausdrücklich auch für Ankündigungsmeldungen des Bundesweiten Warntages oder andere Erprobungsmaßnahmen auf Landes-, regionaler sowie auf Kreis- oder Stadtebene.

Diese Regelung betrifft neben dem MoWaS Einsatzmodus auch den MoWaS Übungs- und den Schulungsmodus.

Hiervon ausgenommen ist die lokale Sturmflut-Probewarnung der Hansestadt Hamburg.  
Ablaufplan:

| Nr. | Zeit      | Maßnahme                                                                                                        |
|-----|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.  | 09:00 Uhr | Beginn der Nutzungsbeschränkung von MoWaS (ausgenommen sind Warnungen vor Reallagen).                           |
| 2.  | 10:30 Uhr | Beginn der Bund-Länder-Konferenz                                                                                |
| 3.  | 11:00 Uhr | Auslösung der Probewarnung durch das BBK in der Warnstufe 1.                                                    |
| 4.  | 11:00 Uhr | Auslösung regionaler Warnkanäle – ohne MoWaS (!) – durch die in den Ländern zuständigen Stellen.                |
| 5.  | 11:45 Uhr | Entwarnung der Probewarnung durch das BBK. Es erfolgt auch eine Entwarnung über Cell Broadcast.                 |
| 6.  | 11:45 Uhr | Auslösung regionaler Warnkanäle zur Entwarnung – ohne MoWaS (!) – durch die in den Ländern zuständigen Stellen. |
| 7.  | 14:00 Uhr | Ende der Nutzungsbeschränkung von MoWaS.                                                                        |